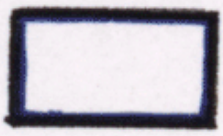


Anlage und Bestandteil

der Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Platten (Verlängerung „Bahnhofstraße“)

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung



Baugrenzen



Flächen für die Wasserwirtschaft

Überschwemmungsgebiet und landwirtschaftliche Nutzfläche

ohne - jegliche Hochbauten, ungeachtet, ob nach der LBauO baugenehmigungsbedürftig oder baugenehmigungsfrei

- Veränderung des Geländeniveaus

- Die Herstellung notwendiger Stellplätze darf nur mit einem wasserdurchlässigen Aufbau/Befestigung erfolgen.



Zulässig sind nur Bauvorhaben, die auf Stützen gestellt werden, um nicht selbst einer Hochwassergefahr ausgesetzt zu sein und auch kein Hindernis für den Ablauf von Hochwasser im Abfluss- und Überschwemmungsgebiet der Lieser (Gewässer II. Ordnung) darstellen.

